



Grundsatzklärung
Menschenrechte und Umwelt
ABOUT YOU

Version: 1.0
Status: Final
Zuletzt überprüft am: 29.12.2023
Aktuelle Version gültig ab: 29.02.2024

Inhaltsverzeichnis

Einleitung: Unsere Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte

Anwendungsbereich: Wofür gilt diese Grundsatzklärung?

Vorgehen: Wie implementieren wir das Risikomanagement?

Analyse: Wie führen wir die Risikoanalyse durch?

Fokus: Was sind unsere Prioritäten?

Handeln: Welche Maßnahmen ergreifen wir?

Beschwerdeverfahren: Wie kann man Hinweise abgeben?

Dokumentation und Berichterstattung: Wie reporten wir?

Einleitung: Unsere Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte und Umwelt

ABOUT YOU¹ verpflichtet sich zum Respekt und zur Unterstützung der Würde und des Wohlergehens seiner Mitarbeitenden, der Arbeiterinnen und Arbeiter in seinen Wertschöpfungsketten, der Gemeinschaften, in denen wir tätig sind, der von unserer Geschäftstätigkeit Betroffenen und dem Schutz der Umwelt. Wir übernehmen Verantwortung für die Einhaltung menschenrechtlicher und Umweltstandards, wie sie im deutschen **Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz**², den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, dem Global Compact der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und dem OECD-Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten in der Bekleidungs- und Schuhwarenindustrie niedergelegt sind. Wir verpflichten uns, die Grundsätze der ILO Übereinkommen für eigene Mitarbeitende, Arbeiterinnen und Arbeiter in Wertschöpfungsketten, Gemeinschaften in denen wir tätig sind und der von unserer Geschäftstätigkeit Betroffenen durchzusetzen. Ferner verpflichten wir uns zur Beachtung der nachfolgenden Übereinkommen:

1. des Übereinkommens Nr. 29 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 28. Juni 1930 über Zwangs- oder Pflichtarbeit (ILO-Übereinkommen Nr. 29);
2. des Protokolls vom 11. Juni 2014 zum Übereinkommen Nr. 29 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 28. Juni 1930 über Zwangs- oder Pflichtarbeit;
3. des Übereinkommens Nr. 87 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 9. Juli 1948 über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechtes geändert durch das Übereinkommen vom 26. Juni 1961 (ILO-Übereinkommen Nr. 87);
4. des Übereinkommens Nr. 98 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 1. Juli 1949 über die Anwendung der Grundsätze des Vereinigungsrechtes und des Rechtes zu Kollektivverhandlungen, geändert durch das Übereinkommen vom 26. Juni 1961 (ILO-Übereinkommen Nr. 98);

ABOUT YOU wird insbesondere

- das Recht der Mitarbeitenden respektieren, Gewerkschaften zu gründen und ihnen beizutreten - oder das zu unterlassen - und in freier und demokratischer Weise Tarifverhandlungen zu führen, ohne jegliche Unterscheidung und ungeachtet des Geschlechts,
- eine sinnvolle Vertretung aller Mitarbeitenden ohne Unterschied und ungeachtet des Geschlechts gewährleisten,
- Mitarbeitende nicht aufgrund ihrer Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft diskriminieren,
- Mitarbeitendenvertreter und Personalvermittler nicht daran hindern, Zugang zu den Mitarbeitenden am Arbeitsplatz zu erhalten oder mit ihnen in Kontakt zu treten,

¹ ABOUT YOU Holding SE und ihre Tochtergesellschaften, nachfolgend gemeinsam als ABOUT YOU bezeichnet.

² Nachfolgend als LkSG bezeichnet.

- dieses Prinzip respektieren, indem sie den Mitarbeitenden die Möglichkeit geben, ihre eigenen Vertreter frei zu wählen, mit denen das Unternehmen in einen Dialog über betriebliche Fragen eintreten kann, wenn sie in Ländern tätig sind, in denen eine gewerkschaftliche Betätigung ungesetzlich ist oder in denen eine freie und demokratische gewerkschaftliche Betätigung nicht erlaubt ist.

5. des Übereinkommens Nr. 100 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 29. Juni 1951 über die Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit (ILO-Übereinkommen Nr. 100);

6. des Übereinkommens Nr. 105 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 25. Juni 1957 über die Abschaffung der Zwangsarbeit (ILO-Übereinkommen Nr. 105);

7. des Übereinkommens Nr. 111 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 25. Juni 1958 über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf (ILO-Übereinkommen Nr. 111);

8. des Übereinkommens Nr. 138 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 26. Juni 1973 über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung (ILO-Übereinkommen Nr. 138);

9. des Übereinkommen Nr. 182 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 17. Juni 1999 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit (ILO-Übereinkommen Nr. 182);

10. des Internationaler Pakts vom 19. Dezember 1966 über bürgerliche und politische Rechte,

11. des Internationaler Pakts vom 19. Dezember 1966 über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte;

12. des Übereinkommens von Minamata vom 10. Oktober 2013 über Quecksilber (Minamata-Übereinkommen);

13. des Stockholmer Übereinkommens vom 23. Mai 2001 über persistente organische Schadstoffe (POPs-Übereinkommen), zuletzt geändert durch den Beschluss vom 6. Mai 2005 (BGBl. 2009 II S. 1060, 1061)

14. des Basler Übereinkommens über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung vom 22. März 1989 (Basler Übereinkommen), zuletzt geändert durch die Dritte Verordnung zur Änderung von Anlagen zum Basler Übereinkommen vom 22. März 1989 vom 6. Mai 2014.

ABOUT YOU möchte dauerhafte und stabile Partnerschaften aufbauen und stärken. Es ist uns wichtig, dass alle Beteiligten – Kunden, Mitarbeitenden und Geschäftspartner – ABOUT YOU als ein Unternehmen erleben, das Menschen- und Arbeitsrechte, ethisches Geschäftsverhalten, Vielfalt und Inklusion sowie unseren Planeten als Ganzes wertschätzt. Wir glauben auch, dass Integrität und Transparenz die Grundlage einer gesunden Unternehmenskultur sind.

Unsere Grundsatzerklärung legt die übergreifenden Prinzipien für die Achtung und das Management der menschenrechtlichen und umweltbezogenen³ Sorgfaltspflichten fest, die wir in unsere Betriebsstandards und Managementpraktiken einbetten. Zusätzlich zu dieser Grundsatzerklärung kommunizieren wir unsere Erwartungen an ein ethisches Verhalten durch unseren internen Business Code of Ethics⁴ und durch unseren Verhaltenskodex für Geschäftspartner⁵, der Teil unserer vertraglichen Vereinbarungen mit allen Geschäftspartnern ist.

ABOUT YOU beachtet alle Gesetze und Vorschriften, sowohl in den Märkten, in denen wir tätig sind, als auch in jenen, die für unsere Geschäftstätigkeit erforderlich sind. Wo es Konflikte oder Unterschiede zwischen international anerkannten Menschenrechts- und Umweltstandards und nationalen Gesetzen gibt, werden wir Prozesse einführen, die den höheren der beiden Standards respektieren.

ABOUT YOU wird seinen Ansatz zur Umsetzung von Sorgfaltspflichten regelmäßig bewerten und überprüfen, sich um kontinuierliche Verbesserung bemühen und Erkenntnisse und Herausforderungen sowohl von internen als auch von externen Experten einholen.

ABOUT YOU wird diese Grundsatzerklärung auf der Unternehmenswebsite öffentlich machen, den eigenen Mitarbeitenden und Geschäftspartnern zur Verfügung stellen und in verpflichtende Trainings einbeziehen.

Anwendungsbereich: Wofür gilt diese Grundsatzerklärung?

Diese Grundsatzerklärung gilt für alle Aktivitäten von ABOUT YOU, für ABOUT YOUs Tochtergesellschaften, für die Unternehmen, an denen ABOUT YOU eine Mehrheitsbeteiligung hält und für Einrichtungen, die ABOUT YOU verwaltet. Darüber hinaus legt diese Grundsatzerklärung die Erwartungen und Anforderungen fest, die ABOUT YOU gegenüber allen Geschäftspartnern in seiner Lieferkette hat, einschließlich Lieferanten, Dienstleistern, Plattform-Partnern, Händlern, Beratern, Vertretern und Subunternehmern.

Bei ABOUT YOU erwarten wir von unseren Geschäftspartnern und anderen Parteien, deren eigene Auswirkungen in direktem Zusammenhang mit unserer Geschäftstätigkeit, unseren Produkten oder Dienstleistungen stehen können, dass sie Menschenrechte und Umweltrechte respektieren und nicht verletzen. Wir werden Menschenrechtsverletzungen in keinem Teil unserer Geschäftsbereiche oder unserer Wertschöpfungskette tolerieren oder dulden. Wir werden alle Vorwürfe, dass Menschen- und Umweltrechte nicht angemessen respektiert werden, ernst nehmen und potenzielle wie tatsächliche Menschen- und Umweltrechtsverletzungen untersuchen, um entsprechend handeln zu können. Dieser

³ Sofern in dieser Grundsatzerklärung von „umweltbezogenen Sorgfaltspflichten / Risiken“ oder „Umweltrechten“ die Rede ist, bezieht sich dies auf die im LkSG genannten umweltbezogenen Pflichten aus § 2 Abs. 3 LkSG, d.h. auf quecksilberhaltige Produkte (Minamata-Übereinkommen), langlebige organische Schadstoffe (Stockholmer-Übereinkommen) und gefährliche Abfälle (Basler-Übereinkommen).

⁴ Business Code of Ethics, abrufbar unter: <https://corporate.aboutyou.de/en/compliance>. Unser Ethikkodex umreißt die Standards, an die wir uns als Unternehmen halten, einschließlich unserer Verpflichtung, ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld zu schaffen, Chancengleichheit zu bieten, Vielfalt zu schätzen und Inklusion zu fördern.

⁵ Business Code of Conduct, abrufbar unter: <https://corporate.aboutyou.de/en/compliance>. Unser Business Code of Conduct für Geschäftspartner konzentriert sich insbesondere auf Arbeitsrechte sowie Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz. Er wird durch andere relevante Richtlinien unterstützt, darunter die Richtlinie zur nachhaltigen Beschaffung, die Richtlinie zum Schutz der Wälder und die Liste der eingeschränkten Substanzen, Sozialstandards sowie Produkt- und Inhaltsrichtlinien.

Prozess wird durch kontinuierliches Engagement und die Zusammenarbeit mit unseren Stakeholdern gefördert.

Vorgehen: Wie implementieren wir das Risikomanagement?

Die Verantwortlichkeiten für die Umsetzung des LkSG wurden in den Abteilungen Corporate Sustainability, Group Risk & Control sowie Legal & Compliance festgelegt.

Die Verantwortung für die Überwachung des Risikomanagements obliegt dem Menschenrechts- und Umweltbeauftragten (Human Rights and Environmental Officer, HREO), der das Corporate Sustainability Team leitet. Der HREO wird dem Vorstand regelmäßig über Fortschritte und Auswirkungen berichten. Der HREO und das Corporate Sustainability Team arbeiten kontinuierlich und eng mit den Personen zusammen, die für die Umsetzung des LkSG in den Geschäftseinheiten zuständig sind. Das betrifft insbesondere diese Verantwortlichkeiten: Human Resources, betriebliches Energie- und Umweltmanagement, Eigenmarken, Einkauf von Fremdmarkenprodukten und die Zusammenarbeit mit Direktversandpartnern.

Der Vorstand von ABOUT YOU informiert sich zudem regelmäßig, mindestens einmal jährlich, sowie, sofern aufgrund besonderer Umstände erforderlich, anlassbezogen über die Arbeit der zuständigen Personen.

Unser Risikomanagement ist zusätzlich im ESG Due Diligence Framework definiert. Es ist in fünf Schritte unterteilt:

1. ESG Risk Assessment & Management

Das Risiko auf Verletzung von geschützten Rechtspositionen der unmittelbar Betroffenen und der Umwelt wird, basierend auf Standort-, Aktivitäts- und Umsatzdaten in einem zweistufigen Prozess, priorisierend analysiert.

2. Präventiv- und Abhilfemaßnahmen und Überwachung der Wirksamkeit

Auf Grundlage der Risikoanalyse werden Präventionsmaßnahmen abgeleitet und anhand von Maßnahmenplänen umgesetzt. Sollten während der Risikoanalyse (insb. durch die Kontrollmaßnahmen) oder anderweitig konkrete Rechtsverletzungen festgestellt werden, werden umgehend Abhilfemaßnahmen eingeleitet.

3. Richtlinien

Diese Grundsatzerklärung, der Business Code of Ethics, der Business Code of Conduct sowie alle weiteren Richtlinien von ABOUT YOU werden regelmäßig überprüft und an die Risikolage angepasst.

4. Beschwerdemechanismus

Unser Beschwerdeverfahren ermöglicht Personen, auf Fehlverhalten von Mitarbeitenden von ABOUT YOU oder anderen Personen hinzuweisen. Das Beschwerdeverfahren ermöglicht Personen zudem, auf menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken sowie auf Verletzungen menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten hinzuweisen, die durch das wirtschaftliche Handeln von ABOUT YOU oder eines unserer Zulieferer entstanden sind. Eine Verletzung einer

geschützten Rechtsposition oder menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht ist jedes Verhalten, das gegen eines der in § 2 Abs. 2 und 3 LkSG genannten Verbote verstößt. Beschwerden können dabei in unterschiedlicher Form eingereicht werden.

5. Dokumentation und Berichterstattung

ABOUT YOU wird ergriffene Maßnahmen und deren Ergebnisse fortlaufend dokumentieren und über diese berichten. Die Berichterstattung erfolgt dabei jährlich an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle. Zusätzlich wird ABOUT YOU den Bericht auch selbst veröffentlichen.

Analyse: Wie führen wir die Risikoanalyse durch?

ABOUT YOU hat im Jahr 2023 erstmalig eine Risikoanalyse zu den im LkSG genannten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und bei substantiierter Kenntnis auch bei mittelbaren Zulieferern durchgeführt und wird diese fortan einmal im Jahr und anlassbezogen wiederholen.

Im eigenen Geschäftsbereich führten wir die Risikoanalyse anhand von erfassten Länderdaten, in denen wir tätig sind, Daten zu Produkten und Dienstleistungen, und weiteren intern verfügbaren Daten durch.

Gegenüber Zulieferern hat ABOUT YOU einen zweistufigen Prozess etabliert. Hierbei ermittelt ABOUT YOU Risiken zunächst abstrakt anhand von erfassten Länderdaten, in denen unmittelbare oder mittelbare Zulieferer tätig sind, sowie Daten zu Produkten und Dienstleistungen. Anschließend wurden Risikodaten zu Verursachungsbeitrag, Schwere (Ausmaß, Umfang und Unumkehrbarkeit) und Eintrittswahrscheinlichkeit einbezogen. Die abstrakt identifizierten Risiken werden sodann durch weitere Daten aus Audits, Beschwerdekämen und Selbsteinschätzungen der Zulieferer plausibilisiert.]

Die ermittelten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken werden angemessen gewichtet und anhand der Kriterien abstrakte Risikohöhe, Beschaffungskosten und unser Einflussvermögen auf die Geschäftspartner priorisiert.

Im Rahmen der regelmäßig wiederkehrenden Durchführung der Risikoanalyse finden Erkenntnisse aus der Bearbeitung von Beschwerden aus dem Beschwerdeverfahren ebenfalls Beachtung.

Fokus: Was sind unsere prioritären Risiken?

ABOUT YOU verpflichtet sich insbesondere, alle Menschenrechte zu respektieren. Wir erkennen jedoch an, dass einige Rechte aufgrund der besonderen Art der Geschäftstätigkeit von ABOUT YOU in den Wirtschaftszweigen Handel, Information und Kommunikation, und Herstellung von Waren einem größeren Risiko ausgesetzt sind als andere.

Basierend auf den Ergebnissen der Risikoanalyse identifizierte ABOUT YOU vorrangige menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken für unmittelbare und mittelbare Zulieferer:

- Diskriminierung von Arbeitnehmern in Bezug auf Beschäftigung oder Beruf aus Gründen der Rasse, der Hautfarbe, des Geschlechts, der Religion, der politischen

- Meinung, der nationalen Abstammung oder der sozialen Herkunft oder des sonstigen Status;
- Zwangsarbeit;
 - Lohndiskriminierung für gleiche oder gleichwertige Arbeit sowie Zahlung von Löhnen, die die Grundbedürfnisse der Arbeitnehmer und ihrer Familien nicht decken;
 - Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen; und
 - Verstöße gegen internationale Umweltabkommen (Minamata-Übereinkommen, Stockholm-Konvention, Basler Übereinkommen).

Wir sind uns auch bewusst, dass sich sowohl die Art der Risiken im Laufe der Zeit weiterentwickeln kann als auch Änderungen im Geschäftsbetrieb die Bedeutung der zu adressierenden vorrangigen Menschenrechts- und Umweltthemen beeinflussen können, weshalb die prioritären Risiken jährlich neu bewertet werden.⁶

Handeln: Welche Maßnahmen ergreifen wir?

Präventionsmaßnahmen

Um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu verringern, führt ABOUT YOU in seinem eigenen Geschäftsbereich und gegenüber Zulieferern diverse Präventionsmaßnahmen ein, deren Wirksamkeit ABOUT YOU fortlaufend kontrolliert und diese bei Bedarf anpassen wird.

Zu diesen Präventionsmaßnahmen gehören zum jetzigen Zeitpunkt insbesondere folgende Regelwerke⁷:

- Business Code of Ethics für eigene Mitarbeitende
- Business Code of Conduct für unmittelbare Zulieferer
- Sustainable Sourcing Policies

ABOUT YOU erwartet von allen seinen Mitarbeitenden, dass sie sich an den Business Code of Ethics für Mitarbeitende halten. Dazu schult ABOUT YOU seine Mitarbeitenden regelmäßig zu den Inhalten des Business Code of Ethics.

ABOUT YOU lässt sich von seinen unmittelbaren Zulieferern zusichern, dass diese die von ABOUT YOU verlangten menschenrechts- und umweltbezogenen Erwartungen einhalten und entlang der Lieferkette angemessen adressieren. Dazu verfügt ABOUT YOU über einen Business Code of Conduct.

ABOUT YOU verpflichtet Zulieferer im Bereich Eigenmarken zur Auditierung (Herstellbetriebe von Bekleidungs- und Schuhwaren durch amfori BSCI und vergleichbare Auditsysteme) und entwickelt die jährliche Bewertung der Energie- und Umweltperformance durch Higg FEM mit Berichterstattung an ABOUT YOU weiter. ABOUT YOU bietet für diese Zulieferer Schulungen und Weiterbildungen an, um die Umsetzung vertraglicher Zusicherungen zu unterstützen.

⁶ Weitere Einzelheiten zu unseren wichtigsten Menschenrechts- und Umweltthemen finden sich in unserem jährlich veröffentlichten ESG-Bericht, abrufbar unter: <https://corporate.aboutyou.de/de/>

⁷ Sämtliche Regelwerke sind unter <https://corporate.aboutyou.de/de/compliance> abrufbar.

ABOUT YOU ergreift bei substantiiertem Kenntnis von Risiken und Verletzungen angemessene Präventionsmaßnahmen gegenüber dem Verursacher, etwa die Durchführung von Kontrollmaßnahmen, wie z.B. Self-Assessment Questionnaires oder Audits, oder die Unterstützung bei der Vorbeugung und Vermeidung eines Risikos oder die Umsetzung von branchenspezifischen oder branchenübergreifenden Initiativen, denen ABOUT YOU beigetreten ist.

ABOUT YOU schult seine Mitarbeitenden zu den Inhalten des LkSG regelmäßig. Mitarbeitende mit Kontakt zu unmittelbaren Hochrisikozulieferern (beispielsweise in Einkaufsabteilungen) werden vertiefend geschult.

ABOUT YOU überprüft die Wirksamkeit der Präventionsmaßnahmen einmal im Jahr sowie anlassbezogen, insbesondere, wenn ABOUT YOU mit einer wesentlich veränderten oder wesentlich erweiterten Risikolage im eigenen Geschäftsbereich oder bei Zulieferern rechnen muss; Präventionsmaßnahmen werden daraufhin bei Bedarf unverzüglich aktualisiert.

Abhilfemaßnahmen

Stellt ABOUT YOU eine eingetretene oder unmittelbar bevorstehende Verletzung menschenrechtlicher oder umweltbezogener Pflichten fest, ergreift ABOUT YOU unverzüglich angemessene Abhilfemaßnahmen. Ist eine unverzügliche Beendigung, Verhinderung oder Minimierung nicht möglich, so erstellt ABOUT YOU ein Konzept mit einem konkreten Zeitplan und setzt es um.

Bei der Erstellung und Umsetzung des Konzepts werden insbesondere in Betracht gezogen:

a) die gemeinsame Erarbeitung und Umsetzung eines Plans zur Beendigung oder Minimierung der Verletzung mit dem Unternehmen, durch das die Verletzung verursacht wird, b) der Zusammenschluss mit anderen Unternehmen im Rahmen von Brancheninitiativen und Branchenstandards, um die Einflussmöglichkeit auf den Verursacher zu erhöhen, c) ein temporäres Aussetzen der Geschäftsbeziehung während der Bemühungen zur Risikominimierung.

ABOUT YOU überprüft die Wirksamkeit der Abhilfemaßnahmen einmal im Jahr sowie anlassbezogen, insbesondere wenn ABOUT YOU mit einer wesentlich veränderten oder wesentlich erweiterten Risikolage im eigenen Geschäftsbereich oder bei Zulieferern rechnen muss; Abhilfemaßnahmen werden daraufhin bei Bedarf unverzüglich aktualisiert.

Beschwerdeverfahren: Wie kann man Hinweise abgeben?

ABOUT YOU hat ein angemessenes Beschwerdeverfahren eingerichtet, das Personen innerhalb und außerhalb des Unternehmens ermöglicht, vertraulich auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie auf Verletzungen menschenrechts- oder umweltbezogener Pflichten hinzuweisen, die durch wirtschaftliches Handeln von ABOUT YOU im eigenen Geschäftsbereich oder eines unmittelbaren oder mittelbaren Zulieferers entstanden sind.

Für Beschwerden hat ABOUT YOU einen mehrsprachig ausgestalteten Beschwerdekanaal unter <https://www.bkms-system.com/bkwebanon/report/clientInfo?cin=Ak4jRn&c=->

[1&language=ger](#) eröffnet, über welchen Beschwerdeführer und Beschwerdeführerinnen jederzeit anonym Beschwerden einreichen können. Ebenso können Beschwerden per E-Mail an compliance@aboutyou.com vorgebracht werden.

Die Zugänglichkeit und die Hinweisbearbeitung werden in unserer Verfahrensordnung unter <https://corporate.aboutyou.de/de/compliance/beschwerdemanagement> genauer beschrieben.

Dokumentation und Berichterstattung: Wie reporten wir?

Gemäß den Anforderungen des LkSG werden wir für das jeweilige Berichtsjahr einen Bericht für das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle erstellen. Zusätzlich zur Berichtserstattung an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle wird ABOUT YOU den jeweiligen Bericht auch über einen Zeitraum von mindestens sieben Jahren der Allgemeinheit kostenfrei auf der eigenen Homepage zugänglich machen. Zudem dokumentieren wir unsere Maßnahmen zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten fortwährend. Dieses Dokument sowie die hierin aufgeführten Maßnahmen werden in einem jährlichen Turnus auf Aktualität und Wirksamkeit hin überprüft und ggfs. anlassbezogen angepasst.

Hamburg, 29.02.2024



Magnus Dorsch

Head of Corporate Sustainability
Human Rights and Environmental Officer



Hannes Wiese



Tarek Müller



Sebastian Betz

Management Board
ABOUT YOU Holding SE
Domstraße 10, 20095 Hamburg
phone +49 40 638569 0
www.aboutyou.de